



Verständigung gem. § 29 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007

Angehörige bitte melden.

Angehörige tieferstehender Grabstelle am Friedhof Walkenstein werden ersucht sich ehestens am Gemeindeamt Sigmundsherberg, 3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, zu melden:

Grabstelle			letzter Verstorbene/r	Zuletzt bekannter Benutzungsberechtigte/r
Gruppe	Reihe	Grab Nr.		
	12	10	Karl Hahn	Christian und Friederike Hahn

Gem. § 29 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 hat die Gemeinde eine Verständigung durch dreimonatigen Anschlag am Friedhof vorzunehmen, wenn die benutzungsberechtigte Person unbekanntes Aufenthaltsort ist und nicht leicht ausgeforscht werden kann.

Die benutzungsberechtigten Personen werden darauf hingewiesen, dass bei Nichtentrichtung der Verlängerungsgebühr das Benutzungsrecht erlischt.



Der Bürgermeister:

Franz Göd

Angeschlagen am: 03.10.2023
Abgenommen am:

Angeschlagen an Amtstafel Gemeindeamt Sigmundsherberg und am Friedhof Walkenstein

Erste Bank:

IBAN: AT78 2011 1805 1592 7400
BIC: GIBAATWWXXX

Raiffeisenbank Eggenburg:

IBAN: AT35 3212 3000 0020 0501
BIC: RLNWATWW123

**Wohnen
im Waldviertel**



Wo das Leben neu beginnt.